



# Gemeindebücherei Ketsch

## Internet-Arbeitsplatz - Nutzungsordnung -

### 1. Nutzungsberechtigung / Nutzungsbedingungen

- 1.1 Nutzungsberechtigt sind alle Einwohner der Gemeinde Ketsch. Auswärtige Besucher können zur Nutzung zugelassen werden. Voraussetzung für die Nutzung ist die Anerkennung der Nutzungsordnung durch Unterschrift.
- 1.2 Der Internet-Arbeitsplatz kann erst von Kindern ab 8 Jahren genutzt werden. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Durch die Unterschrift erklären sich die Erziehungsberechtigten mit der Internet-Nutzung einverstanden und übernehmen die Haftung für ihre Kinder.
- 1.3 Vor der Nutzung müssen sich die Benutzer an der Theke anmelden und ihren Leseausweis hinterlegen. Die Besucher werden gebeten, direkt nach Beendigung der Internet-Nutzung den an der Theke hinterlegten Ausweis wieder abzuholen.
- 1.4 Suchergebnisse, bzw. andere Internet-Inhalte, können für 0,20 € pro Seite ausgedruckt werden.
- 1.5 Reservierungen des Internet-Arbeitsplatzes sind maximal eine Woche im Voraus möglich. Vorgemerkte Termine werden nach 10 Minuten anderweitig vergeben, wenn der eingetragene Nutzer nicht rechtzeitig erscheint.
- 1.6 Hard- und Software sind pfleglich zu behandeln. Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort das Büchereipersonal zu verständigen.
- 1.7 Bei Sachbeschädigungen, die durch grobe Fahrlässigkeit oder mutwillige Zerstörung entstehen, haftet der Verursacher.

### 2. Allgemeine Bestimmungen und Regeln zur Nutzung des Internets

- 2.1 Der Internet-Arbeitsplatz darf nur von einer Person pro Zeitintervall genutzt werden.
- 2.2 Der Abruf jugendgefährdender oder rechtswidriger Inhalte ist ebenso untersagt, wie das Versenden von Nachrichten oder Beiträgen, deren Inhalt jugendgefährdend, rechtswidrig oder beleidigend ist. Handlungen zum Schaden der Gemeindebücherei oder Dritter (z. B. durch Bestellungen) sind verboten.
- 2.3 Manipulationen der Hardwarekonfiguration sind untersagt.

- 2.4 Der Benutzer achtet bei der Nutzung des Internet-Zugangs darauf, die geltenden Copyrightbestimmungen einzuhalten.
- 2.5 Das Versenden und Empfangen von E-Mails ist nur im Rahmen freier E-Mail-Dienste im Internet (z. B. Web.de, Yahoo, GMX...) möglich.
- 2.6 Das Büchereipersonal ist berechtigt, die Nutzung zu überwachen und sofort zu unterbrechen, wenn ein Missbrauch des Internet-Zugangs oder eine Überlastung des Systems vorliegt.

### **3. Datenschutz und Haftungsausschluss**

- 3.1 Die Gemeindebücherei ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Qualität, Richtigkeit, Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit und Virenfreiheit von Angeboten Dritter, welche über den bereit gestellten Internet-Zugang abgerufen werden.
- 3.2 Ein Rechtsanspruch der Nutzer gegenüber der Gemeinde Ketsch auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen besteht nicht. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann nicht gewährleistet werden.
- 3.3 Die Gemeinde Ketsch haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer oder Dritten durch die Nutzung des Internet-Zugangs entstehen. Der Haftungsausschluss gilt insbesondere für Schäden, die durch nicht erkannte Virenprogramme auf der Arbeitsstation oder aus Internet-Downloads an Datenträgern und Dateien des Nutzers entstehen.
- 3.4 Für Schäden, die daraus resultieren, dass der Internet-Zugang nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung steht, übernimmt die Gemeinde Ketsch gleichfalls keine Haftung.

### **4. Zuwiderhandlungen**

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem sofortigen und ggf. auch längerfristigen Entzug der Nutzungsberechtigung auch rechtliche Konsequenzen haben und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

Ketsch, den 01.08.2007

Kappenstein;  
Bürgermeister